

99094002019001, 99094002019001

Registrierung von Personen beantragen, die Rentenberatung als Rechtsdienstleistung anbieten

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9059249/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019001, 99094002019001
Leistungsbezeichnung I	Registrierung von Personen beantragen, die Rentenberatung als Rechtsdienstleistung anbieten
Leistungsbezeichnung II	Registrierung von Personen beantragen, die Rentenberatung als Rechtsdienstleistung anbieten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_15.html
Teaser	Wer Rentenberatungen durchführen möchte, muss sich registrieren und im Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen.
Volltext	Die Rentenberatung ist ein Bereich der Rechtsdienstleistungen. Wenn Sie Rentenberatung auf folgenden Gebieten ausüben möchten, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde registrieren und im Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen: • gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, • soziales Entschädigungsrecht, • übriges Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung. Voraussetzungen: Sie müssen persönlich geeignet und zuverlässig sein. Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiterhin benötigen Sie einen Nachweis besonderer Sachkunde

Modul

Sachverhalt

(theoretisch und praktisch) in den entsprechenden Rechtsgebieten. Eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall ist abzuschließen.

Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit. Der Antrag kann auf einen oder mehrere der oben genannten Rechtsgebiete beschränkt werden. Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.

Erforderliche Unterlagen

Die Registrierung erfolgt auf Antrag.

Der Antrag muss den Nachweis besonderer Sachkunde (theoretisch und praktisch) in den entsprechenden Rechtsgebieten enthalten. Er muss außerdem enthalten:

- Zusammenfassende Darstellung des beruflichen Ausbildungsgangs und der bisherigen Berufsausübung,
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,
- Erklärung, ob ein Insolvenzverfahren anhängig oder in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Eintragung in ein Schuldnerverzeichnis (§ 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung, § 915 der Zivilprozessordnung) erfolgt ist,
- Erklärung, ob in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung oder eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde oder ein Ausschluss aus der Rechtsanwaltschaft erfolgt ist, und, wenn dies der Fall ist, eine Kopie des Bescheides,
- Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen Gebühren für die Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz in Höhe von 150,00 Euro (gegebenenfalls zuzüglich Auslagen) an.

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Ausübung eines mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen verbundenen Berufs rechtmäßig niedergelassen ist, darf diesen Beruf unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend und gelegentlich in Deutschland ausüben. Allgemeine Informationen zu Gerichten und Justizbehörden finden Sie auch auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein. Der Bundesverband der Rentenberater e.V. bietet in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen Sachkundelehrgänge zur Erlangung der Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz an. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/Themen/g erichte.html https://www.rentenberater.de/relaunch/index.php https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/Themen/g erichte.html https://www.rentenberater.de/relaunch/index.php
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Präsidentin / den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for registration of persons offering pension advice as a legal service, Registrierung von Personen

Modul

Sachverhalt

beantragen, die Rentenberatung als
Rechtsdienstleistung anbieten